

Schulische Konsequenzen Urteil Mordversuch

Beitrag von „Enora“ vom 8. Juli 2020 10:31

Gehen wir mal davon aus, dass besagter Schüler - wenn er überhaupt in einer Strafanstalt landet und nicht wegen ach so verkorkster Kindheit nur einen Fingerslap bekommt - dann irgendwann wieder rauskommt und dann noch U-25 sein wird. Er wird dann mit ziemlicher Sicherheit ein Leistungsbezieher seines zuständigen Jobcenters sein und dieses wird ihn vermutlich einer U-25 Maßnahme zuteilen, somit werden sich in naher Zukunft wieder Lehrkräfte mit ihm beschäftigen dürfen.